



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Studienführer der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1976/77(1976)[?]

3.1 Übersicht

urn:nbn:de:hbz:466:1-29490

3. Studienangebot an der Gesamthochschule Paderborn

3.1 Übersicht

An der Gesamthochschule Paderborn werden Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Pädagogische und geisteswissenschaftliche Studiengänge

- sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt
- Lehramtsstudiengänge: *
 - für die Primarstufe
 - sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
 - acht Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
 - Erweiterungsstudium: Promotion
- Studiengänge in den Erziehungswissenschaften:
 - acht Semester: Diplom-Pädagoge
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. paed.**
 - Geplant:
- Studiengänge in den Sprachwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):
 - acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. phil.
- Studiengang in Musikwissenschaften mit Abschluß Magisterprüfung oder Promotion ist geplant.

2. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaft:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Betriebswirt
 - acht Semester, Abschluß II: Dipl.-Volkswirt oder Dipl.-Kaufmann
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. pol.

3. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Mathematik:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Algorithmiker***
 - acht Semester, Abschluß II: Diplom-Mathematiker
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.

* Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, durch das die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr Schulformen bezogen wird, ist am 1. Mai 1975 in Kraft getreten. Nach den Übergangsvorschriften des § 25 LABG werden jedoch bis zum 1. Januar 1977 die traditionellen Abschlüsse vergeben:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

** Der akademische Grad Dr. paed. wird wahrscheinlich nur noch für eine Übergangszeit verliehen und danach durch den Dr. phil. ersetzt. Nur in den Fächern, die im Rahmen der Lehrerausbildung mit nur 40 Semesterwochenstunden als Zweitfächer angeboten werden, ist bis auf weiteres die Promotion zum Dr. paed. vorgesehen.

*** Über den akademischen Titel des Abschlusses I ist noch nicht endgültig entschieden.

- Integrierter Studiengang Physik:
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Physik-Ingenieur
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker
 Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.
- Integrierter Studiengang Chemie und Chemische Technik:
 Studienrichtung Chemie:
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Laborchemiker
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Chemiker
 Studienrichtung Chemische Technik:
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieurchemiker
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur der Fachrichtung
 Chemie (Dipl.-Ing.)
 Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.
 Promotion zum Dr.-Ing.

4. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge *

- Integrierter Studiengang Maschinenbau
 Paderborn
 sechs Semester
 Abschluß I: Diplom-Maschinenbauingenieur
 Konstruktionstechnik
 Fertigungstechnik / Kunststofftechnik

 acht Semester
 Abschluß II: Diplom-Ingenieur
 Konstruktionstechnik
 Fertigungstechnik
- Integrierter Studiengang Elektrotechnik
 Paderborn
 sechs Semester
 Abschluß I: Diplom-Elektroingenieur
 Automatisierungstechnik/Elektronik

 acht Semester
 Abschluß II: Diplom-Ingenieur
 Elektrotechnik

5. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, Höxter
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Bauingenieurwesen, Höxter
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Elektrotechnik (Elektrische
 Energietechnik), Soest
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

* Die integrierten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik sind entgegen der ursprünglichen Konzeption auf Paderborn beschränkt. In den Abteilungen Soest und Meschede werden bis auf weiteres wieder die in Klammern aufgeführten Fachhochschulstudiengänge angeboten.

- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Informatik (Ingenieurinformatik), Paderborn
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Landbau, Soest
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik),
Soest und Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

Ferner sind in Paderborn die auslaufenden Fachhochschulstudiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik vertreten, und zwar mit den Studienrichtungen, wie sie vorstehend unter Punkt 4 im sechssemestrigen Hauptstudiengang I (Maschinenbau und Elektrotechnik) angegeben sind.

3.1.1 Integrierte Studiengänge

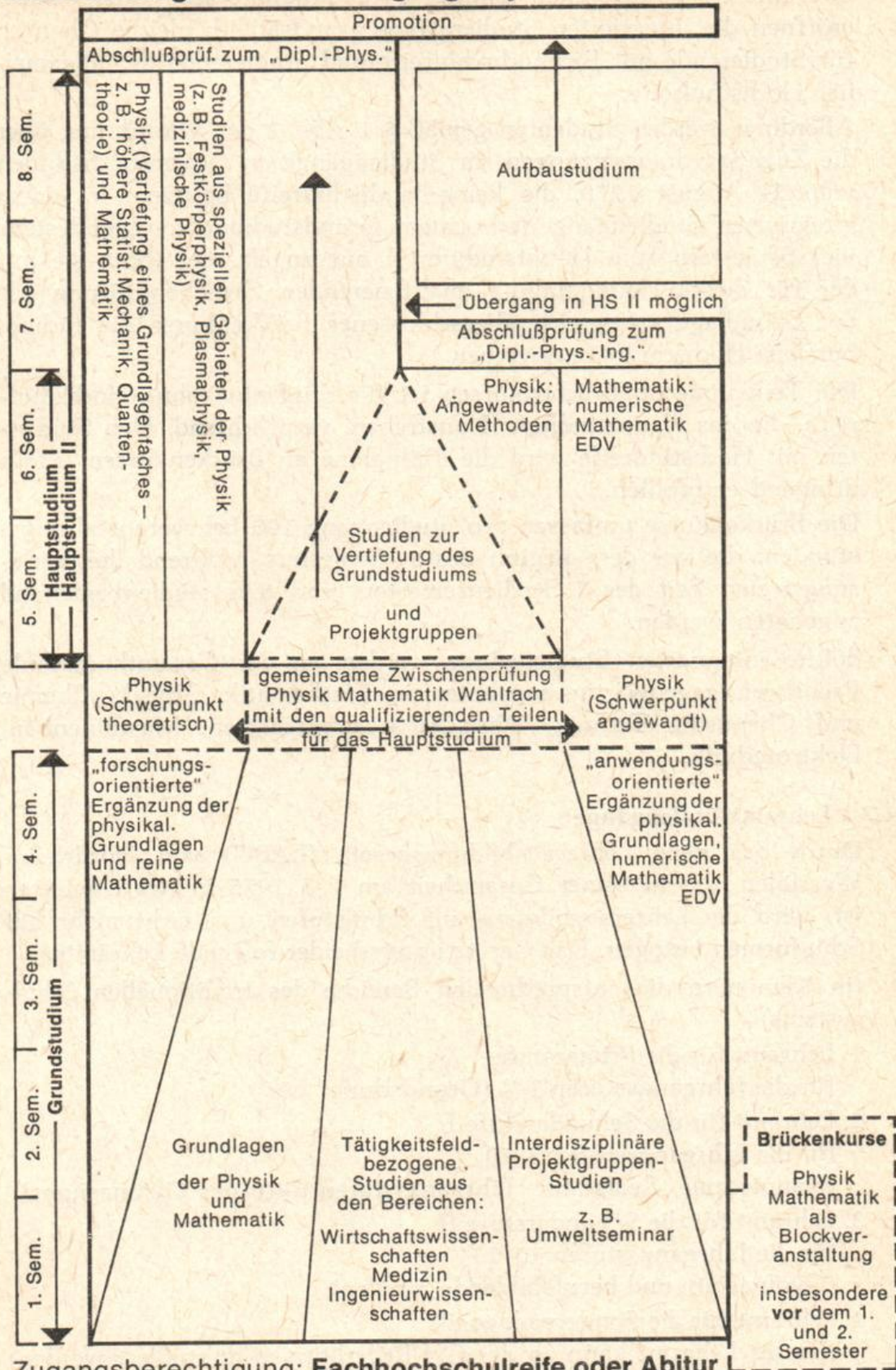
Eines der Ziele der Gesamthochschule besteht darin, dem Studenten eine möglichst hohe Flexibilität bei seinen Studienentscheidungen zu verschaffen. Deshalb errichtet die Gesamthochschule ein durchlässiges System von Studiengängen, die aufeinander bezogen sind, innerhalb eines Faches nach Studiendauer gestufte Abschlüsse ermöglichen und – soweit es der Inhalt der Studiengänge zuläßt – gemeinsame Studienabschnitte beinhalten. Eine Komponente dieses Systems sind die „Integrierten“ Studiengänge, die insofern einen besonderen Platz einnehmen, als sie zwei Studiengänge mit dem Ergebnis integrieren, daß theoriebezogene Ausbildungsgänge alter Prägung um einen stärkeren Praxisbezug ergänzt werden und anwendungsorientierte Studien mehr als bisher theoretisch fundiert und auf eine breite Qualifikation hin angelegt sind.

Diese Integration drückt sich aus in einem gemeinsamen Grundstudium von vier Semestern, das durch eine studienbegleitende Zwischenprüfung abgeschlossen wird, deren Bestehen Voraussetzung für den Übergang in eines von zwei Hauptstudien ist.

Daran anschließend findet eine Verzweigung statt in ein zweisemestriges – überwiegend praxisorientiertes – Hauptstudium I und ein – überwiegend theorieorientiertes – Hauptstudium II. In beiden Fällen schließt das Studium mit einer Diplomprüfung ab. Dabei schließen die 8-Semester-Studiengänge mit den Abschlüssen als Diplom-Physiker, Diplom-Ingenieur etc. ab, während für die Absolventen der 6-Semester-Studiengänge Abschlüsse eigener Art geschaffen wurden – z. B. Diplom-Elektroingenieur, Diplom-Physikingenieur etc.

Das gemeinsame Grundstudium gibt den Studierenden die Möglichkeit, entsprechend den in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten

Modell: Integrierter Studiengang Physik



Aus: Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen
 Materialien zu Aufbau, Entwicklung und Funktion
 Herausgeber: Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW,
 zweite Auflage, Düsseldorf 1975, Seite 34

und Interessen das ihnen gemäÙe Hauptstudium zu wahlen. Dabei eroffnen die integrierten Studiengange grundsatzlich gleiche Chancen fur Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Allerdings werden Studenten gemaÙ § 1 Abs. 2 der Verordnung uber die Zugangsvoraussetzungen fur Studiengange an Gesamthochschulen vom 21. August 1973, die keine Hochschulreife besitzen, in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von mindestens vier Semestern zum Hauptstudium II nur zugelassen, wenn sie mit der fur dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprufung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Bruckenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die Teilnahme an Bruckenkursen ist fur Studenten ohne Hochschulreife, die das Hauptstudium II anstreben, verpflichtend. Den Studenten mit Hochschulreife wird die Teilnahme an Bruckenkursen jedoch dringend empfohlen.

Die Bruckenkurse umfassen pro Studiengang 100 Lehrveranstaltungsstunden, die vor dem Beginn des 1. Semesters, wahrend der vorlesungsfreien Zeit des 1. Studienseesters und teils studienbegleitend angeboten werden.

Solche integrierten Studiengange werden an der Gesamthochschule Paderborn gegenwartig angeboten in Mathematik, Physik, Chemie und Chemische Technik, Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik.

3.1.2 Lehramtstudiengange

Durch das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, das in seiner Gesamtheit am 1. 5. 1975 in Kraft getreten ist, wird die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr auf Schulformen bezogen. Das Gesetz unterscheidet folgende Lehramter:

(in Klammern die entsprechenden Bereiche des traditionellen Schulsystems)

1. Lehramt fur die Primarstufe
fur die Jahrgangsstufen 1–4 (Grundschule)
2. Lehramt fur die Sekundarstufe I
fur die Jahrgangsstufen 5–10
(Hauptschule, Realschule, Jahrgangsstufen 5–10 des Gymnasiums)
3. Lehramt fur die Sekundarstufe II
fur die Jahrgangsstufen 10–13
(Gymnasium und berufsbildende Schulen)
4. Lehramt fur die Sonderpadagogik
(Dieses Lehramt kann an der GH Paderborn nicht studiert werden)

Fur alle Lehramtsstudenten, die im Wintersemester 1973/74 oder danach ihr Studium an der Gesamthochschule Paderborn neu begonnen

haben oder im Wintersemester 1976/77 neu beginnen, gelten neue Studienordnungen, die das Studium nach dem inzwischen in Kraft getretenen Lehrerausbildungsgesetz und den verabschiedeten neuen Prüfungsordnungen des Kultusministers regeln.

Ein Studium nach den neuen Studienordnungen und Studienanteilen (s. u.) ist nach Wahl auch den Studenten möglich, die sich im Wintersemester 1973/74 bereits im 2. bis 4. Semester befanden. Grundsätzlich zu beachten ist jedoch, daß alle Ersten Staatsprüfungen, die vor dem 1. 1. 1977 abgeschlossen werden, noch nach den alten Staatlichen Prüfungsordnungen für die Lehrämter an der Grund- und Hauptschule, an der Realschule, am Gymnasium, an berufsbildenden Schulen abgelegt werden müssen. Lt. Erlaß des MWF und KM vom 12. 3. 1975 können diese Prüfungen aber in einer modifizierten Form abgelegt werden, die die neue Studienstruktur der Gesamthochschulen berücksichtigt.

Studenten, die vor dem Sommersemester 1973 ihr Studium für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule aufgenommen haben und ihr Studium ohne Umstellung auf die neue Studienstruktur nach der Prüfungsordnung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule vom 10. Oktober 1969 zu Ende führen, legen gemäß dieser Prüfungsordnung die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule ab.

Von den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienmöglichkeiten werden hier nur solche erläutert, die an der Gesamthochschule Paderborn angeboten werden.

A Lehramt für die Primarstufe

Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 6 Semester
2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

Das Studium umfaßt — im Umfang von jeweils 40 Semesterwochenstunden

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium;

Dieses erstreckt sich auf die Fächer

Erziehungswissenschaft

Philosophie

Politikwissenschaft

Psychologie

Soziologie

Die Anteile der einzelnen Fächer sind nicht genau festgelegt. Der Senat hat jedoch als vorläufigen Richtwert den erziehungswissenschaftlichen Anteil auf 50 % festgelegt. Im übrigen kann der Student

im Rahmen der übrigen 4 Fächer Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

b) das Studium eines Lernbereichs der Primarstufe;
Lernbereiche sind

Gruppe 1

Lernbereich Sprache (einschl. Leselehrgang und Schrift/Schreiben)
Lernbereich Mathematik

Gruppe 2

Lernbereich Sachunterricht
Fächergruppe: Naturwissenschaft/Technik
Fächergruppe: Gesellschaftslehre
Lernbereich Gestaltung
mit Kunst und Textilgestaltung

c) das Studium eines Fachs
Fächer sind:

Gruppe 1

Deutsch
Mathematik

Gruppe 2

Musik
Religionslehre
Sport

Möglichkeiten der Fächerkombination:

a) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik können nicht in Verbindung mit dem jeweils übereinstimmenden Fach Deutsch und Mathematik gewählt werden.

b) Ein Fach der Gruppe 2 und ein Lernbereich der Gruppe 1.

c) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 2.

d) Das Fach Religionslehre mit einem Lernbereich der Gruppe 1 oder dem Lernbereich Sachunterricht (a oder b) der Gruppe 2.

Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religionslehre gewählt werden.

Der Lernbereich Sachunterricht mit der Fächergruppe Naturwissenschaft/Technik enthält Anteile aus Biologie, Chemie und Physik unter angemessener Berücksichtigung naturwissenschaftlich-technischer Aspekte der Geographie, Hauswirtschaftswissenschaft und Technik.

Der Lernbereich Sachunterricht mit der Fächergruppe Gesellschaftslehre enthält Anteile aus Geographie, Geschichte und Sozialwissen-

schaften unter angemessener Berücksichtigung gesellschaftswissenschaftlicher Aspekte der Hauswirtschaftswissenschaft und Technik.

So lange ein mehrere Fächer umfassender Lernbereich der Primarstufe nicht integriert studiert werden kann, erstreckt sich die Prüfung auf mindestens zwei Fächer des Lernbereichs einschließlich ihrer Didaktiken.

Studienabschluß, Gliederung der Abschlußprüfung

Die Prüfung besteht aus Teilprüfungen in Erziehungswissenschaft, in einem Lernbereich der Primarstufe, in einem Fach sowie einer schriftlichen Hausarbeit aus den auf die Erste Staatsprüfung bezogenen Studiengebieten des Kandidaten.

Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Primarstufe erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

B Lehramt für die Sekundarstufe I

Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 6 Semester
2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

Das Studium umfaßt – im Umfang von jeweils 40 Semesterwochenstunden –

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium;

Dieses erstreckt sich auf die Fächer

Erziehungswissenschaft

Philosophie

Politikwissenschaft

Psychologie

Soziologie

Die Anteile der einzelnen Fächer sind nicht genau festgelegt. Der Senat hat jedoch als vorläufigen Richtwert den erziehungswissenschaftlichen Anteil auf 50 % festgelegt. Im übrigen kann der Student im Rahmen der übrigen Fächer Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

- b) das Studium des Ersten Unterrichtsfaches der Sekundarstufe;

- c) das Studium des Zweiten Unterrichtsfaches der Sekundarstufe I

Fächer sind

Gruppe 1

Französisch

Geographie

Hauswirtschaftswissenschaft
Sozialwissenschaften
Textilgestaltung

Gruppe 2

Biologie
Chemie
Deutsch
Englisch
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Religionslehre
Sport

Möglichkeiten der Fächerkombination

Neben einem Fach der Gruppe 1 muß ein Fach der Gruppe 2 gewählt werden, neben einem Fach der Gruppe 2 kann jedes Fach der Gruppe 1 oder Gruppe 2 gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religion gewählt werden.

Studienabschluß, Gliederung der Abschlußprüfung

Studienabschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Gliederung der Abschlußprüfung:

Die Prüfung besteht aus Teilprüfungen in Erziehungswissenschaft, in zwei Fächern sowie einer schriftlichen Hausarbeit aus den auf die Erste Staatsprüfung bezogenen Studiengebieten des Kandidaten.

Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

C Lehramt für die Sekundarstufe II

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 8 Semester
2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

Das Studium umfaßt

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium im Umfang von 40 Semesterwochenstunden

Dieses erstreckt sich auf die Fächer
Erziehungswissenschaft
Philosophie
Politikwissenschaft
Psychologie
Soziologie

Die Anteile der einzelnen Fächer sind nicht genau festgelegt. Der Senat hat jedoch als vorläufigen Richtwert den erziehungswissenschaftlichen Anteil auf 50 % festgesetzt. Im übrigen kann der Student im Rahmen der übrigen vier Fächer Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

b) das Studium des Ersten Faches der Sekundarstufe II im Umfang von 80 Semesterwochenstunden (Unterrichtsfach oder berufliche Fachrichtung)

c) das Studium des Zweiten Faches im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (Unterrichtsfach).

Studenten in einer beruflichen Fachrichtung müssen eine fachpraktische Ausbildung von 12 Monaten bis zur letzten Teilprüfung nachweisen. Davon sind in der Regel 6 Monate vor Aufnahme des Studiums abzuleisten.

Fächer und berufliche Fachrichtungen sind:

Gruppe 1

Pädagogik
Philosophie
Sozialwissenschaften (geplant)
Sport

Gruppe 2

Fächer
Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Religionslehre

berufliche Fachrichtungen

Chemietechnik/Verfahrenstechnik
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau
Wirtschaftswissenschaft

Möglichkeiten der Fächerkombination

Es müssen zwei Fächer oder ein Fach und eine berufliche Fachrichtung gewählt werden.

Sozialwissenschaften (geplant) kann nur als Erstes Fach gewählt werden.

Pädagogik, Philosophie, Sport und die Fächer Kunst, Musik und Religionslehre können nur als Zweitfächer studiert werden. Die übrigen Fächer der Gruppe 2 können sowohl als Erstes als auch als Zweites Fach gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder katholische Religionslehre gewählt werden. Berufliche Fachrichtungen können nur als Erstes Fach gewählt werden; als Zweites Fach können dann nur Sport und die Fächer der Gruppe 2 gewählt werden.

Studienabschluß, Gliederung der Abschlußprüfung

1. Studienabschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

2. Gliederung der Abschlußprüfung

Die Prüfung besteht aus Teilprüfungen in Erziehungswissenschaft, einem Ersten Fach (Unterrichtsfach oder berufliche Fachrichtung), einem Zweiten Fach (Unterrichtsfach) sowie einer schriftlichen Hausarbeit aus den auf die Erste Staatsprüfung bezogenen Studiengängen der Kandidaten.

Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

D Weitere Hinweise für alle Lehramtsstudiengänge

Studienordnungen

Zur Information über weitere Einzelheiten wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen der Fächer verwiesen; sie sind im ASTA-Büro und in den Sekretariaten der Fachbereiche erhältlich. Da kürzlich neue Prüfungsordnungen erlassen wurden, befinden sich die geltenden Studienordnungen in Überarbeitung.

Fachwechsel innerhalb eines Lehramts

Der Fachwechsel innerhalb eines Studienganges ist möglich in den Studienfächern, die weder einer hochschulinternen Zulassungsbeschränkung noch dem ZVS-Verfahren unterliegen. In diesen Fächern ist der Fachwechsel beim Studentensekretariat der Hochschule zu beantragen. Ein Wechsel in ein ZVS-beschränktes Fach ist nur über die ZVS möglich.

3.1.3 Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluß: Diplom-Pädagoge

Das erziehungswissenschaftliche Studium, das mit der Diplom-Hauptprüfung abschließt, dauert mindestens acht Semester. Nach der von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Jahre 1969 beschlossenen Rahmenordnung kann die Diplom-Vorprüfung frühestens am Ende des 4. Semesters abgelegt werden. Die Diplom-Hauptprüfung folgt nach einem erziehungswissenschaftlichen Hauptstudium von weiteren vier Semestern.

Der äußeren Gliederung des Studienaufbaus in **Grundstudium** (bis zum Vordiplom) und **Hauptstudium** entspricht die Gliederung des Studieninhalts. Dabei ist zu unterscheiden zwischen allgemeinverbindlichen Studiengebieten, die in den ersten vier Semestern im Vordergrund stehen, und den erziehungswissenschaftlichen Wahlfächern, die das Hauptstudium prägen.

Voraussetzung zur Zulassung zum Vordiplom ist gemäß der Rahmenordnung von 1969 außer einem vierwöchigen pädagogischen Praktikum ein ordentliches Studium in den Fächern

Erziehungswissenschaft,
Psychologie,
Soziologie.

Im Mittelpunkt der Studien steht dabei die Erziehungswissenschaft. Folgende Fächer und Sachgebiete sind vorgesehen:

1. Erziehungswissenschaft

- a) Pädagogische Anthropologie und gesellschaftliche Voraussetzungen der Erziehung
- b) Theorie der Erziehungsprozesse und der Sozialisation
- c) Institutionen und Organisationsformen im Erziehungswesen

2. nach Wahl des Kandidaten:

Psychologie

- a) Allgemeine Psychologie
- b) Entwicklungspsychologie
- c) Sozialpsychologie
- d) Psychologie des Lehrens und Lernens

oder **Soziologie**

- a) Allgemeine Soziologie
- b) Familiensoziologie
- c) Jugendsoziologie
- d) Erziehung und Gesellschaft

Die philosophische Reflexion soll innerhalb der drei Studiengebiete genauso berücksichtigt werden wie der geschichtliche und der vergleichende Aspekt.

Die genannten Themen dürfen allerdings nicht als abgeschlossene Bereiche erlernbaren exakten Wissens mißverstanden werden. Dem Wesen der beteiligten Wissenschaften entsprechend, handelt es sich bei ihnen eher um offene Forschungsgebiete. Daraus folgt, daß der Student die Studieninhalte je nach seinem Interesse und den gebotenen Möglichkeiten weitgehend selbst wählen kann. So kann er auch schon seinem Grundstudium eine gewisse Ausrichtung auf seinen späteren Studienschwerpunkt geben.

Die Zulassung zur Diplom-Hauptprüfung setzt voraus, daß der Kandidat die Diplom-Vorprüfung bestanden hat (u. U. auch an einer anderen Hochschule, die den Grad eines Diplom-Pädagogen auf der Grundlage der Rahmenordnung von 1969 verleiht), den Nachweis eines zweiten vierwöchigen pädagogischen Praktikums erbringt.

Der Inhalt des **Hauptstudiums** ist durch die Anforderungen der Diplom-Hauptprüfung bestimmt. Themen und Forschungsgebiete sind:

1. **Erziehungswissenschaft I**

- a) Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft
- b) ausgewählte wissenschaftliche Methoden
- c) Voraussetzungen, Aufgaben und Formen der Erziehung und ihrer Erforschung

2. **Erziehungswissenschaft II**

Einer der folgenden pädagogischen Schwerpunkte nach Wahl des Kandidaten, die z. Z. in Paderborn angeboten werden:

- a) Pädagogik in der Schule
- b) Erwachsenenbildung

3. **Wahlpflichtfach:** Didaktik eines für den gewählten pädagogischen Schwerpunkt bedeutsamen Faches

4. **Psychologie** oder **Soziologie**

und zwar jeweils das nicht für die Vorprüfung gewählte Fach.

Für die **Erziehungswissenschaft II** (pädagogischer Schwerpunkt) gelten folgende Studieninhalte:

1. **Pädagogik in der Schule**

- a) Theorie des Schulunterrichts
(Didaktische Systeme, Lehrpläne, Lehrmittel, Unterrichtsverfahren, Erfolgskontrolle)

- b) Theorie der Schulorganisation
(Geschichte des gegenwärtigen Schulwesens, internationaler Vergleich)
- c) Bildungsplanung und Bildungsökonomie
- d) Grundzüge des Schulrechts

2. Erwachsenenbildung

- a) Theorie der Erwachsenenbildung
(historische, gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen, Ziele, Aufgaben, Grundbegriffe)
- b) Geschichtliche und gesellschaftliche Voraussetzungen der Erwachsenenbildung
- c) Institutionen und Organisationen des In- und Auslandes einschließlich der Entwicklungsländer
- d) Didaktik und Methodik
- e) Rechtliche Grundlagen der Erwachsenenbildung

Studienverteilung

Für das achtsemestrige Studium sind insgesamt 120 Wochenstunden vorgesehen, die durch Eintragung ins Studienbuch nachzuweisen sind. Die vorliegende Studienordnung basiert auf folgender Verteilung von Semesterstunden:

Fach	Stundenzahl
1. Pädagogik	28
2. Pädagogischer Schwerpunkt	24
3. Wahlpflichtfach gem. § 18 Abs. 2, Ziff. 3 DPO	20
4. Zwei Fächer aus der Gruppe Psychologie, Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft mit je 16 Semesterstunden = 2 x 16 Stunden	32

Die Festlegung auf 104 Semesterstunden läßt bewußt Raum für zusätzliche Vertiefung, Spezialisierung und Ergänzung nach eigener Wahl. Die verbleibenden Stunden stehen den Studenten also in eigener Entscheidung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung.

Art und Umfang der Prüfungen

Die **Diplom-Vorprüfung** wird in der Form von schriftlichen Klausuren (vierstündig, je eine in Erziehungswissenschaft und dem 2. Fach; jeweils 3 Themen zur Wahl) und mündlichen Prüfungen (in Erziehungswissenschaft 45 Minuten, im gewählten 2. Fach 30 Minuten) abgenommen.

Die **Diplom-Hauptprüfung** besteht aus:

- 1. der Diplomarbeit (Thema aus Erziehungswissenschaft I oder II oder Wahlpflichtfach; Bearbeitungszeit 6 Monate);

2. einer Klausurarbeit in Psychologie oder Soziologie (vierstündig; 3 Themen zur Wahl);
3. einer mündlichen Prüfung in jedem der 4 Prüfungsfächer (je 30 Minuten) gem. § 18 Abs. 2 Ziffer 1–4 DPO.

Kandidaten, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule vom 29. 8. 1968 (Abl. KM. NW. S. 307) abgelegt haben, können von den Fächern Psychologie, Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft ein Fach wählen, das nicht Gegenstand der Ersten Staatsprüfung war.

Einzelheiten regeln die Diplom-Studienordnung und die Diplom-Prüfungsordnung, die im Akademischen Prüfungsamt erhältlich sind.

3.1.4 Studiengänge die denen an Fachhochschulen entsprechen

Hierzu zählen die in der Übersicht (3.1) unter Ziffer 5 genannten Studiengänge. Ferner sind in Paderborn die auslaufenden Fachhochschulstudiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik vertreten, und zwar mit Studienrichtungen, wie sie vorstehend unter 3.1 Ziffer 4 im sechssemestrigen Hauptstudiengang 1 (Maschinenbau und Elektrotechnik) angegeben sind.